

Beschlussvorlage



Große Kreisstadt
HOCKENHEIM

Amt/ FB/ EB - Verfasser Fachbereich Organisation, IuK und zentraler Service - Frau Spahn	Az.	Datum 03.09.2019
--	-----	---------------------

Nr.
10/2019/168

Betreff:
Abgrenzung der Geschäftskreise

Beratungsfolge	zur	Sitzungstermin	Status
Gemeinderat	Beschlussfassung	11.09.2019	öffentlich

unter Einbeziehung von:

Jugendgemeinderat Jugendbeirat/ Runder Tisch Lokale Agenda

Beschluss/ Antrag:

Die Geschäftskreise des Oberbürgermeisters und Bürgermeisters werden gemäß der Anlage neu abgegrenzt.

Sachverhalt:

Gemäß § 44 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) regelt der Oberbürgermeister die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Die Geschäftskreise der Beigeordneten grenzt er im Einvernehmen mit dem Gemeinderat ab.

Die künftige Anordnung der Geschäftskreise wird in der Anlage dargestellt.

Verwaltungsgliederungsplan per 15-09-19

OB	BM	FB-/Werkleitung	Verfasser/in